

Beschlussvorlage  
022/2007

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
05.03.2007	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
21.03.2007	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz;  
Neufassung der Verbandssatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 27.02.2007

Sabine Röhl  
Landrätin

Mitglieder des Beregnungsverbandes Vorderpfalz sind die Eigentümer und Bewirtschafter der im Beregnungsgebiet gelegenen Grundstücke sowie die kommunalen Gebietskörperschaften Landkreis Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Frankenthal und Stadt Ludwigshafen.

Die Satzung des Beregnungsverbandes in der Fassung vom 11.02.1998, zuletzt geändert am 20.09.2005, soll neu gefasst werden. Neben zahlreichen redaktionellen Änderungen beinhaltet die Neufassung auch einige inhaltliche Ergänzungen.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen:

§ 2	Aufgaben
§ 3	Mitglieder
§ 4	Unternehmen, Plan
§ 27	Beitragslast
§ 28	Beitragsbescheide
§ 29	Festsetzung der Beiträge
§§ 31-38	Benutzungsverhältnis

Auswirkungen auf den Landkreis, als Mitglied im Beregnungsverband, ergeben sich durch die Satzung hauptsächlich in Bezug auf die Beitragslast. Die Beitragslast der kommunalen Gebietskörperschaften wurde zuletzt im Jahre 2005 geändert. Der Festbetrag des Landkreises Bad Dürkheim wurde dabei von 2.600 EUR auf 1.000 EUR reduziert. Die Neufassung des § 27 der Satzung sieht weiterhin vor, dass die Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften durch den Verbandsausschuss festgelegt werden. Hinzugefügt wurde jedoch, dass die Höhe der Beiträge der Zustimmung der Gebietskörperschaften unterliegt.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde bereits vom Beregnungsverband in der Sitzung des Verbandsausschusses am 15. Februar 2007 beschlossen.

Die Zustimmung der Vertreter des Landkreises erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Kreisgremien.

Die Neufassung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt/Wstr. (SGD Süd).

## Anlagen:

1. Neufassung der Satzung des Beregnungsverbandes Vorderpfalz
2. Satzung des Beregnungsverbandes Vorderpfalz vom 11.02.1998

